

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klagen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
1.	<p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Ref.: 407 v. .2023, AZ: 1.1 Keine Stellungnahme</p> <p>Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Halle Ref. Immissionsschutz v. 07.06.2023, AZ: 21102/01-3927/2023.BP 1.2 Wie bereits am März 2022 mitgeteilt wurde, bestehen aus der Sicht der Oberen Immissionsschutzbehörde zur beabsichtigten Änderung keine Bedenken, da in der Regel durch Photovoltaikanlagen nicht mit schädlichen Umwelteinwirkungen in Form von Luftschadstoffen, Gerüchen oder relevantem Lärm zu rechnen ist.</p> <p>1.3 Grundsätzliche Belange der Oberen Immissionsschutzbehörde werden daher nicht berührt. Bei PV- Freiflächenanlagen handelt es sich um immissionsschutzrechtlich nicht genehmigungsbedürftige Anlagen i.S. der §§ 22 ff. Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Zuständig für die Belange des Immissionsschutzes (z.B. Geräusche der Wechselrichter und Blendung durch die Oberflächen der Solarelemente) ist die Untere Immissionsschutzbehörde.</p> <p>1.4 Eine Ausnahme in Bezug auf die Zuständigkeit bilden die Transformatoren ab einer Nennspannung von 1.000 Volt, die als Niederfrequenzanlagen in den Anwendungsbereich der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. BImSchV) fallen. Zuständig ist hier die Obere Immissionsschutzbehörde (LVWA Sachsen- Anhalt). Schädliche Umwelteinwirkungen durch elektromagnetische Felder können bei Transformatoren von PV- Freiflächenanlagen zumeist ausgeschlossen werden, da der Einwirkungsbereich mit nur einem Meter um die Trafo- Einhausung eng begrenzt ist und somit keine Orte betroffen sind, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind. Zur Beurteilung der Geräusche reicht in der Regel die Angabe der Schallleistungspegel der Transformatoren aus.</p>	<p>1.1 Kenntnisnahme</p> <p>1.2 Kenntnisnahme</p> <p>1.3 Kenntnisnahme. Die untere Immissionsschutzbehörde beim Saalekreis ist am Verfahren beteiligt.</p> <p>1.4 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p>	-	-	-
2.	<p>Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt, Halle v. 01.06.2023, AZ: 24-20221-468/.1 2.1 Nach Prüfung der nunmehr vorgelegten Unterlagen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klagen“ der Gemeinde Teutschenthal in der Fassung Januar 2023 ist festzustellen, dass sich gegenüber dem bereits beurteilten Vorentwurf der Planung mit der Verkleinerung des Geltungsbereiches der 1. Änderung keine Änderungen ergeben haben, aus denen sich neue raumordnerischen Bezüge ableiten. Von daher verweise ich auf meine landesplanerische Stellungnahme vom 16.03.2022 mit der landesplanerischen Feststellung, dass die 1. Änderung des</p>	<p>2.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p>			

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klägen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023
 Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger, Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	Bebauungsplanes Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klägen“ als raumbedeutsames Vorhaben mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist und halte diese aufrecht.				
3.	<p>Landkreis Saalekreis Merseburg v. 30.05.2023, AZ: 612600-23091</p> <p><i>01. SG Städtebau und Raumordnung</i></p> <p>3.1 Die Hinweise der Unteren Landesentwicklungsbehörde zum Vorentwurf wurden berücksichtigt.</p> <p>3.2 Die betroffene Fläche wurde im Standortkonzept der Firma Regioplan als Fläche mit Einschränkungen (Raumordnung/Biotope, Landnutzungstypen) darstellt. In der Begründung sollten diese Einschränkungen kurz erläutert werden.</p> <p>3.3 Aus bauplanungsrechtlicher Sicht wird dem Entwurf zur 1. Änderung des o.g. Bebauungsplans zugestimmt.</p> <p>3.4 Der Planbereich ist durch zeichnerische und textliche Festsetzungen, Teil A und B innerhalb der festgesetzten Baugrenzen ausreichend bestimmend .</p> <p>3.5 Auf die nachfolgenden Sachverhalte wurde in der Begründung auch im Rahmen des vorliegenden Entwurfs nicht bzw. nicht hinreichend Bezug genommen: Das in der Vergangenheit erarbeitete Sanierungskonzept beinhaltet u.a., dass dieses Flurstück die Funktion der Ausgleichsmaßnahmen übernehmen soll. Mit Festsetzung einer überbaubaren Grundstücksfläche von GRZ 0,8 und einer Nutzung als Industriegebiet kann der Problematik nicht Rechnung getragen werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Stellungnahme der Unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde verwiesen.</p> <p>3.6 Auch wenn nach der Art der baulichen Nutzung im Industriegebiet (GI) Gewerbebetriebe aller Art zulässig sind (PV-Freiflächenanlagen eingeschlossen), bedarf es nach Satzungsbeschluss einer Genehmigung des Bebauungsplans gemäß § 10 Abs. 2 BauGB durch den Landkreis Saalekreis. Nach Genehmigung, Ausfertigung und Bekanntmachung erlangt der Bebauungsplan seine Rechtskraft. Auf § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 10a BauGB wird in diesem Zusammenhang verwiesen.</p> <p><i>02. SG Denkmalschutz</i></p> <p>3.7 Die Belange von Denkmalschutz und Denkmalpflege wurden unter Punkt 8 der Begründung berücksichtigt. Es bestehen keine Einwände.</p> <p><i>03. SG Naturschutz/Wald- und Forstschutz</i></p> <p><i>1. Eingriffsbilanzierung</i></p>	<p>3.1 Kenntnisnahme</p> <p>3.2 Der Hinweis wird in der Begründung berücksichtigt.</p> <p>3.3 Kenntnisnahme</p> <p>3.4 Kenntnisnahme</p> <p>3.5 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.6 Kenntnisnahme und Berücksichtigung</p> <p>3.7 Kenntnisnahme</p>	-	-	-

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klägen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>3.8 Die Begründung enthält eine Eingriffsbilanzierung nach dem Bewertungsmodell des Landes Sachsen-Anhalt. Entsprechend der Stellungnahme der UNB zum Vorentwurf wurde diese teilweise überarbeitet. Im Zuge des verstärkten Ausbaus erneuerbarer Energien ist eine Vereinheitlichung der Eingriffsbeurteilung im Land Sachsen-Anhalt durch die Überarbeitung des Bewertungsmodells geplant. Durch das Landesverwaltungsamt wurde daher der Entwurf der geplanten Überarbeitung des Bewertungsmodells im Hinblick auf Solaranlagen zur sofortigen Anwendung als Handlungsempfehlung herausgegeben. Die Eingriffsbilanz ist entsprechend der nachfolgenden Abbildung zu überarbeiten.</p> <p><i>2. Artenschutz</i></p> <p>3.9 VASB 1 – Bauzeitenregelung/Zeitvorgaben für die Baufeldfreimachung Hier sind die Zeiten konkret bestimmt. Auf die Formulierungen sollen oder sollten ist zu verzichten. Die Wurzelrodungen oder Eingriffe in den Boden bzw. die krautige Vegetation ist in den zauneidechsenrelevanten Bereichen erst nach der Umsetzung der Zauneidechsen zulässig.</p> <p>3.10 VASB 2 – Besatzkontrolle und ggf. Schaffung von Fledermaus-Ersatzquartieren bzw. Ersatzquartieren (Nischenbrüter) Der Standort des Ersatzquartiers für Fledermäuse und die Standorte sowie die Anzahl der Ersatzquartiere für Nischenbrüter sind bereits im B-Plan zu bestimmen. Zuständig für die Abstimmung ist die UNB des Landkreises Saalekreis. In der Festsetzung ist die UNB des Salzlandkreises benannt. Dieser Schreibfehler sollte korrigiert werden.</p> <p>3.11 VASB 3 – Zauneidechsen – Schutz Zur Vermeidung der Beeinträchtigung/Tötung von Zauneidechsen ist zu beachten, dass vor Inanspruchnahme aller zauneidechsenrelevanter Bereiche (die gekennzeichnet werden sollten) der UNB ein Konzept zur Umsiedlung von Reptilien vorzulegen ist. Erst nach Bestätigung des Konzeptes durch die UNB ist die Umsetzung der Reptilien zulässig. Bestandteil dieses Konzeptes müssen auch Ersatzhabitatflächen sein. Als textliche Festsetzung ist nur die Erstellung des Konzeptes und Umsetzung des Konzeptes nach der Bestätigung durch die UNB festzusetzen.</p> <p><i>04. SG Gewässerschutz</i></p> <p>3.12 Nach Prüfung der vorgelegten Änderungsunterlagen wurde aktuell festgestellt, dass nördlich des Grundstückes Flur 3, Flurstück 30/2 das Gewässer II. Ordnung „Kohlegraben“ angrenzt.</p>	<p>3.8 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.9 Die Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>3.10 Die Hinweise werden sowohl in der Planzeichnung als auch in der Begründung berücksichtigt. Der redaktionelle (Schreib-)Fehler wird korrigiert.</p> <p>3.11 Die Hinweise werden sowohl in der Planzeichnung als auch in der Begründung berücksichtigt. Das Konzept zur Umsiedlung von Reptilien wird erarbeitet und vorgelegt.</p> <p>3.12 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen und auch in der Planzeichnung berücksichtigt.</p>			

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klägen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>3.13 Der „Kohlegraben“ ist nach § 3 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i. V. m. § 5 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) ein oberirdisches Gewässer II. Ordnung, für welches die Rechtsvorschriften des Wasserhaushaltsgesetzes und des Landes zu beachten sind.</p> <p>3.14 Die Herstellung und die wesentliche Änderung baulicher Anlagen (auch von Aufschüttungen und Abgrabungen, Herstellung von Brücken, Stegen, Grundstückseinfriedungen wie z. B. Mauern, Zäune, Heckenpflanzungen) bedürfen der Genehmigung der Wasserbehörde gemäß § 49 (1) Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt i. V. m. § 36 Wasserhaushaltsgesetz. Gemäß § 36 WHG i. V. m. § 49 WG LSA sind Anlagen in, an, unter und über oberirdischen Gewässern so zu errichten und zu betreiben, dass keine schädlichen Gewässerveränderungen zu erwarten sind und die Gewässerunterhaltung nicht erschwert wird.</p> <p>3.15 Die Gewässerrandstreifen der Gewässer zweiter Ordnung betragen im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch fünf Meter (§ 50 (1) WG LSA). Im Gewässerrandstreifen ist die Errichtung nicht standortgebundener baulicher Anlagen, Wege und Plätze verboten (§ 50 (2) WG LSA). Die Wasserbehörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Verboten zulassen, soweit ein überwiegendes öffentliches oder privates Interesse dies erfordert und nachteilige negative Auswirkungen auf den Naturhaushalt nicht zu erwarten sind (§ 50 (3) WG LSA). Das überwiegende öffentliche oder private Interesse bedarf der gesonderten Begründung durch den Antragsteller.</p> <p>3.16 Vor Baubeginn sind der Antrag auf Genehmigung baulicher Anlagen im und am Gewässer und der Antrag auf Ausnahme von den Verboten im Gewässerrandstreifen bei der örtlich zuständigen Wasserbehörde zu stellen und von dieser auf Genehmigungsfähigkeit prüfen zu lassen.</p> <p><i>05. SG Immissionsschutz</i></p> <p>3.17 Seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde bestehen gegen die geplanten Änderungen keine Einwände. Die Stellungnahme zum Vorentwurf behält ihre Gültigkeit.</p> <p>3.18 Im Zuge der Bauplanung sollte darauf geachtet werden, dass die Trafostation bei der geplanten Positionierung an der Umwegung der Anlage einen, ihrem Lärmpegel entsprechenden, ausreichend großen Abstand von der gegenüberliegenden Wohnbebauung hat.</p> <p><i>06. SG Abfall und Bodenschutz</i></p>	<p>3.13 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>3.14 Die Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>3.15 Die Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung übernommen und berücksichtigt.</p> <p>3.16 Kenntnisnahme</p> <p>3.17 Kenntnisnahme</p> <p>3.18. Kenntnisnahme</p>	-	-	-

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klägen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>3.19 Aus abfall- und bodenschutzrechtlicher Sicht ist der Entwurf zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 5 in der vorliegenden Form abzulehnen.</p> <p>3.20 Der südliche Planungsbereich ist in der Datei schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten als ehemalige Deponie hinter dem Kartoffellagerhaus unter der Reg.Nr. 20848 erfasst. Die Altablagerung ist abgedeckt und gesichert.</p> <p>3.21 Bereits in der Stellungnahme vom März 2022 wurde durch die Untere Bodenschutzbehörde eindeutig dargestellt, dass eine Zustimmung zur Überbauung dieser Fläche erst nach Vorlage eines Gutachtens erfolgen kann, welches die bestehende Deponiesicherung darstellt und im Zusammenhang mit der geplanten Nutzung <u>nachweist</u>, dass die Abdeckung weiterhin vollumfänglich wirksam ist und einen vermehrten Niederschlagseintrag in die Deponie (z. B. an Tropfkanten und Rammpfählen) und einen damit verbundenen Schadstoffaustrag aus der Deponie verhindert. Anderenfalls wäre die Deponieabdeckung zu verstärken oder anzupassen. Ein Standsicherheitsgutachten ist dazu nicht ausreichend. Die Problematik der Nutzbarkeit der Altdeponie ist bereits im Rahmen der Bauleitplanung zu klären.</p> <p>3.22 Diese Fläche ist im Plan als Altablagerung zu kennzeichnen.</p> <p>3.23 Aus bodenschutzrechtlicher Sicht kann bestätigt werden, dass damit dem Vorsorgegrundsatz zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung getragen wurde.</p> <p>3.24 Es soll u. a. eine im Ausgangsplan festgesetzte Grünfläche als Sondergebiet PV ausgewiesen werden. Bei der „Nutzung“ einer derzeit „brach liegenden“ Fläche handelt es sich jedoch nicht um Flächenrecycling. Darunter ist die erneute Nutzung von bereits baulich</p>	<p>3.19 Vorbehaltliche Kenntnisaufnahme</p> <p>3.20 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>3.21 Es liegt eine Einschätzung/Auswertung vom 18. Mai 2022 vom Sachverständigenbüro Dipl.-Ing. Möckel (Sachverständiger nach § 18 BBodSchG) Elsterwerda vor. Sie besagt, dass die ehemaligen Tongruben mit verschiedenen Abfällen verfüllt und bis Ende 1998 fachgerecht gesichert worden sind. Die Sicherung der Deponieflächen erfolgte durch das Aufbringen einer ca. 0,3 m starken dichtenden Bodenschicht und einer ebenso starken Rekultivierungsschicht (mit Grasansaat). Aufgrund der dem Gutachter vorliegenden Angaben zu den erfolgten Verfüllungen und der durchgeführten Sicherung (Sanierung) sowie des seit der Sicherung (1998) vergangenen langen Zeitraumes (>20 Jahre), erwarte er nunmehr keine nennenswerten Setzungserscheinungen. Aus seiner Sicht stellt die Belegung der Flächen mit Photovoltaikmodulen kein Problem dar, wenn die Module, wie im vorliegenden Fall vorgesehen, auf oberflächlich aufgesetzten Betonsträger gesetzt werden. Es wird darauf geachtet, dass durch die Bauarbeiten die Bodendichtungsschicht (in 0,3 m Tiefe) nicht verletzt wird. Eine Ergänzung des Sachverständigenbüros zur Auswertung vom 18.05.2022 vom 10. Juli 2023 bestätigt, dass das Regenwasser sicher versickern kann, wenn die Abstände zwischen Modulreihen ausreichend groß gewählt und geeignete Tropfkanten eingesetzt werden. Diese Hinweise werden berücksichtigt.</p> <p>3.22 Der Hinweis wird berücksichtigt.</p> <p>3.23 Kenntnisaufnahme</p> <p>3.24 Kenntnisaufnahme, es ist insofern von Flächenrecycling zu sprechen, als dass der Boden durch die heutige Nutzung nicht mehr in seiner ursprünglichen Form besteht, d. h. dass er durch menschliches Zutun</p>			
			-	-	-

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klägen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>veränderten Flächen zu verstehen.</p> <p>3.25 Mit der geplanten Grundflächenzahl von 0,8 können die Flächen zu 80% überbaut werden. Neben der Versiegelung durch Fundamente wird der Boden unter den Solarmodulen verschattet und die Versickerungsfläche unter den Modultischen vermindert. Das Vorhaben wird somit nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden hervorrufen.</p> <p>3.26 Die Böden sind aktuell weder versiegelt noch schadstoffbelastet.</p> <p>3.27 Um die intakten Bodenflächen unter den PV-Modulen zu erhalten sollte der Abstand zwischen den Modultischen ausreichend bemessen werden, sodass Verschattung und Austrocknung der Flächen minimiert werden.</p> <p><i>07. Straßenverkehrsamt</i></p> <p>3.28 Die Stellungnahme von 29.03.2022 bleibt bestehen.</p> <p>3.29 Die PV-FFA sollten wildtierfreundlich geplant, errichtet und gestaltet werden. Die Untere Jagdbehörde sollte mit angehört werden. Im Landkreis Saalekreis spielen Wildunfälle eine große Rolle. Hier sollten Vorkehrungen getroffen werden, dass evtl. vorhandene Äsungsflächen von Rehwild sowie vorhandene Wildwechsel nicht beeinträchtigt werden. Ebenso müssen Verdrängungen des Wildes zur L 164 vermieden werden, da hier auf Grund des vorhandenen Troges Sichtachsen eingeschränkt sind und so Wildwechsel erst spät erkannt werden.</p>	<p>bereits bearbeitet/verändert worden ist.</p> <p>3.25 Die Grundflächenzahl 0,8 stellt gemäß § 17 Abs. 1 BauNVO die Obergrenze für die sonstigen Sondergebiete dar. Erwiesener weise wird diese Grundflächenzahl im Falle der PV-Freiflächenanlagen nicht erreicht. Diese wird real viel niedriger liegen als die Obergrenze hergibt. Jedes Bauvorhaben, bei dem der Boden beansprucht wird, ruft Auswirkungen, nicht immer negativ, auf das Schutzgut Boden hervor. Dafür sind die gesetzlich vorgeschriebenen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen, wie auch im vorliegenden Fall, vorgesehen.</p> <p>3.26 Eine Schadstoffbelastung durch die PV-Freiflächenanlagen ist nicht gegeben. Die Versiegelung, bedingt durch die oberflächlich aufgesetzten Betonfundamente, hält sich im niedrigen Rahmen und wird ausgeglichen.</p> <p>3.27 Der Abstand zwischen den Modulreihen wird bestimmt durch den ortsabhängigen Sonnenwinkel am 21. Dezember um 12:00 Uhr. Dieser Abstand wird mindestens eingehalten. Im vorliegenden Projekt wird der Reihenabstand ca. 6,00 m betragen.</p> <p>3.28 Kenntnisnahme</p> <p>3.29 Aus Gründen der Sicherheit vor unbefugtem Betreten, zur Vermeidung von Unfällen durch Stromschlag sowie aus Gründen des Versicherungsschutzes ist die Einfriedung des Betriebsgeländes der Photovoltaikanlagen erforderlich. Hierzu ist ein maximal 2,00 bis 2,30 m hoher Zaun aus nicht sichteinschränkenden Stabgittermatten inklusive aufmontierten Übersteigenschutz und notwendigen Toren vorgesehen. Unter dem Zaun wird eine Durchschlupfhöhe für Kleintiere von 10 cm bis 15 cm gewährleistet. Äsungsflächen von Rehwild sowie vorhandene Wildwechsel sind auf dem Gelände des Geltungsbereiches nicht beobachtet worden.</p>			
4.	Regionale Planungsgemeinschaft Halle v. 19.05.2023, AZ: rpgh-2023-00163 4.1 Der o. g. Bebauungsplan dient der Umsetzung der benannten Erfordernisse der	4.1 Kenntnisnahme	-	-	-

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klagen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	Raumordnung der Ebene der Regionalplanung. 4.2 Unter Bezug auf unsere Stellungnahme vom 24.03.2022 werden aus regionalplanerischer Sicht gegen die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Industriegebiet Angersdorf „Die langen Klagen“ der Gemeinde Teutschenthal auch weiterhin keine Bedenken geäußert.	4.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.			
5.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, Halle v. 27.06.2023, AZ: 44-08248/23 5.1 Nach derzeitiger fachlicher Kenntnis des LDA sind im o. g. Bereich keine archäologischen Kulturdenkmale bekannt. Jedoch ist die Entdeckung bislang unbekannter archäologischer Kulturdenkmale jederzeit möglich. 5.2 Bitte weisen Sie die bauausführenden Betriebe grundsätzlich auf die gesetzliche Meldepflicht im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Kulturdenkmale hin. 5.3 Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes für Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmals bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen. Eine wissenschaftliche Untersuchung durch das o. g. Landesamt oder von ihm Beauftragte ist zu ermöglichen. Innerhalb dieses Zeitraumes wird über das weitere Vorgehen entschieden. 5.4 Das Vorhaben ist mit den Zielen der archäologischen Denkmalpflege vereinbar unter Einhaltung von § 14 Denkmalschutzgesetz.	5.1 Kenntnisnahme 5.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. 5.3 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. 5.4 Kenntnisnahme	- -	- -	- -
6.	Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Halle v.26.05.2023, AZ: 32-34290-666/1/13327/2023 <i>Bergbau</i> 6.1 Belang, die das LAGB, Abteilung Bergbau zu vertreten hat, stehen den Planungen im Zuge der 1. Änderung des o.g. B-Planes nicht entgegen. 6.2 Die Stellungnahme vom 23.03.2022 hat weiterhin Gültigkeit. Es werden keine weiteren Hinweise gegeben oder Forderungen erhoben. <i>Geologie</i> 6.3 Aus geologischer Sicht gibt es zur 1. Änderung des Bebauungsplanes auch weiterhin keine Bedenken oder Hinweise.	6.1 Kenntnisnahme 6.2 Kenntnisnahme 6.3 Kenntnisnahme	- -	- -	- -
7.	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Halle v. 11.05.2023, AZ: 52d-V24-8008315-2023 7.1 Im Plangebiet befinden sich keine für die Geoinformationsverwaltung des Landes	7.1 Kenntnisnahme	-	-	-

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klagen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	Sachsen-Anhalt bedeutsamen und insofern schützenswerten Anlagen in meiner Trägerschaft. Ferner habe ich im Planungsgebiet keine sonstigen Maßnahmen vorgesehen. Der Planinhalt der vorgelegten Bebauungsplanänderung steht meinen fachlichen Belangen grundsätzlich nicht entgegen.				
8.	<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd Weißenfels v. 31.05.2023, AZ: 11.3-21048-55/2022; 63/2022; 114/2022; 148/2023</p> <p><i>Landwirtschaftliche Belange</i></p> <p>8.1 Durch die Änderungen der Planungsunterlagen gemäß des Schreibens des Ing.-Büros N. Khurana vom 25.04.2023 werden landwirtschaftliche Belange nicht berührt.</p> <p>8.2 Die Stellungnahme des ALFF Süd vom 03.06.2022 behält deshalb weiterhin Gültigkeit.</p> <p>8.3 Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass eine Inanspruchnahme landwirtschaftlich genutzter Flächen für ggf. notwendige Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen infolge des Bauvorhabens bzw. Eingriffen in den Naturhaushalt entsprechend § 15 LwG LSA abgelehnt wird.</p> <p><i>Agrarstrukturelle Belange</i></p> <p>8.4 Verfahren der Bodenordnung sind nicht anhängig.</p>	<p>8.1 Kenntnisnahme</p> <p>8.2 Kenntnisnahme</p> <p>8.3 Kenntnisnahme</p> <p>8.4 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen</p>	-	-	-
9.	<p>Landesstraßenbaubehörde Süd Halle v. 11.05.2023, AZ: 37/23C-L164-4537015-1,766</p> <p>9.1 Unsere Belange werden nicht berührt und es ergeben sich keine Forderungen und Hinweise des RB Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt zur Beplanung des Gebietes.</p> <p>9.2 Vorsorglich weise ich darauf hin, dass weitere Verlegungen von Versorgungsleitungen in den Straßengrundstücken der Landesstraßen L 163 bzw. L 164 im Zusammenhang mit dem Vorhaben nach § 23 Abs. 2 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrGLSA) über einen Gestattungsvertrag zu regeln sind. Außerdem bedarf die Verlegung der Leitungen außerhalb des Straßengrundstückes längs der Landesstraßen bis zu einem Abstand von 40 m vom Fahrbahnrand nach § 24 Abs. 2 StrG LSA der Zustimmung der Straßenbauverwaltung. Dazu sind die entsprechenden Unterlagen bei der FG 232 des RB Süd der LSBB Sachsen-Anhalt einzureichen.</p>	<p>9.1 Kenntnisnahme</p> <p>9.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p>	-	-	-
10.	<p>IHK Halle-Dessau v. 26.05.2023, AZ: ohne</p> <p>10.1 Grundsätzlich wird der Ausbau erneuerbarer Energien zur Sicherung der Stromversorgung begrüßt, im konkreten Fall jedoch die Nutzung eines ausgewiesenen Industriegebietes kritisiert.</p>	10.1 Kenntnisnahme	-	-	-

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klagen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>10.2 Diese Planungsrechtlich wertvollen Flächen mit PV-Anlagen ohne jeglichen Störgrad zu belegen, entspricht nicht der Gebietssystematik. Da bereits ein sehr großer Anteil des Areal im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 mit Photovoltaikanlagen überbaut ist, stellt sich die Frage, ob bei einer weiteren Ausdehnung der rechtskräftige Gebietscharakter als Industriegebiet noch gewahrt bleibt.</p> <p>10.3 Gegen die Nutzung der Konversionsfläche im südlichen Teil bestehen keine Einwände.</p> <p>10.4 Im Bebauungsplan wird auf ein gesamtträumliches Gemeindekonzept gemäß den Vorgaben des für Raumordnung zuständigen Ministeriums verwiesen. Dieses Konzept liegt den Unterlagen jedoch nicht bei. Somit können auch die Prüfschritte mit Positiv- und Negativkriterien bei der Auswahl der gewählten Fläche nicht nachvollzogen werden.</p> <p>10.5 Zum derzeitigen Verfahrensstand bestehen keine weiteren Anregungen und Hinweise.</p>	<p>10.2 Diese Bedenken werden nicht geteilt. Der Bebauungsplan ist seit 1997 rechtskräftig. Einige Betriebe haben sich hier angesiedelt. Für einige Flächen bestehen Vorstellungen zur Ansiedlung der Gewerbebetriebe. Weiterer Bedarf hat sich nicht abgezeichnet. In dieser Phase ist es sinnvoll, die Fläche zur Ansiedlung einer Photovoltaikanlage zur Gewinnung von Strom durch Sonnenenergie zu errichten und damit einen Beitrag zur Energieunabhängigkeit des Landes zu leisten und dem Klimawandel entgegenzuwirken.</p> <p>10.3 Kenntnisnahme</p> <p>10.4 Wie in der Begründung auf Seite 10 beschrieben, liegt ein „Standortkonzept-Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Rahmen der B-Planung“ für die Gemeinde Teutschenthal einschließlich Angersdorf vom 2019 vor. Daraus ist in der Begründung ausführlich zitiert worden.</p> <p>10.5 Kenntnisnahme.</p>	-	-	-
11.	Handwerkskammer Halle v. . .2023, AZ: 11.1 Keine Stellungnahme	11.1 Kenntnisnahme	-	-	-
12.	BAIUSBw Bonn v. 16.05.2023, AZ: 45-60-00/VII-0625-23-BBP 12.1 Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungsbelange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.	12.1 Kenntnisnahme	-	-	-
13.	Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Halle v. 11.05.2023, AZ: S22.005/27000-PFV-07/22 13.1 Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen teile ich mit, dass die Belange des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachen-Anhalt, Technisches Büro Halle, nicht berührt werden.	13.1 Kenntnisnahme	-	-	-
14.	Deutsche Bahn AG DB Immobilien Leipzig v. 12.05.2023, AZ: TÖB-ST-23-157629 14.1 Gemäß § 4 Abs. 3 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) sind Eisenbahnen verpflichtet, ihre Eisenbahninfrastruktur in betriebssicherem Zustand zu halten. Die Standsicherheit und Funktionstüchtigkeit der Bahnanlagen (insbesondere Bahndamm, Kabel- und Leitungsanlagen, Signale, Oberleitungsmasten, Gleise, etc.) sind stets zu gewährleisten. Durch das Vorhaben dürfen die Sicherheit und die Leichtigkeit des Eisenbahnverkehrs auf	14.1 Der nördliche Bereich des Plangebietes (ca. 0,4 ha) wird ist als Potentialfläche definiert. Die Potentialfläche wird durch einen Reptilienschutzzaun begrenzt. Westlich des Plangebietes wird eine Ersatzfläche für die Zauneidechsen hergerichtet.			

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klägen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>der angrenzenden Bahnstrecke nicht gefährdet oder gestört werden.</p> <p>14.2 Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können.</p> <p>14.3 In unmittelbarer Nähe unserer elektrifizierten Bahnstrecke oder Bahnstromleitungen ist mit der Beeinflussung von Monitoren, medizinischen Untersuchungsgeräten und anderen auf magnetische Felder empfindlichen Geräten zu rechnen. Es obliegt dem Bauherrn, für entsprechende Schutzvorkehrungen zu sorgen. Gegen die aus dem Eisenbahnbetrieb ausgehenden Emissionen sind erforderlichenfalls von der Gemeinde oder den einzelnen Bauherren auf eigene Kosten geeignete Schutzmaßnahmen vorzusehen bzw. vorzunehmen.</p> <p>14.4 Kabel und Leitungen der DB AG und Ihrer Konzernunternehmen befinden sich nicht im Geltungsbereich des B-Plans und angrenzend.</p>	<p>14.2 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>14.3 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>14.4 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p>			
15.	<p>Wasser- und Abwasserverband Saalekreis Petersberg v. 03.05.2023, AZ: FG-IV-1-Ja-230423</p> <p>15.1 Die betroffene Teilfläche des Flurstücks 30/2 im nördlichen Bereich wird von abwassertechnischen Anlagen in Form einer Schmutzdruckleitung gequert. Auf Grund der vorgenannten Anlage ist die betroffene Teilfläche des Flurstücks 30/2 nur eingeschränkt bebaubar. Der WAZV Saalkreis veranlasst derzeit die dingliche Sicherung der vorgenannten Anlage und deren Zuwegungen durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten. Eine Angabe zu den daraus resultierenden Schutzstreifenbreiten kann ich zurzeit nicht abgeben.</p> <p>15.2 Zur Vermeidung von Konfliktsituationen sind die zukünftigen Trassen der Kabelanschlüsse der o. g. Solarkraftanlage mit dem WAZV Saalkreis im Vorfeld abzustimmen und separat zur Stellungnahme einzureichen! Zur Ableitung bzw. Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers sind separate Anlagen durch den zukünftigen Anlagenbetreiber zu planen.</p> <p>15.3 Die Sicherstellung des Löschwassers wird hiermit nicht bestätigt. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Gemeinde Teutschenthal.</p>	<p>15.1 Die Anlagen des WAZV Saalkreis werden nachrichtlich sowohl in die Planzeichnung wie auch in die Begründung übernommen und bei der Anordnung der Photovoltaikanlagen im Flurstück 30/2 berücksichtigt. Ebenso berücksichtigt werden die Schutzstreifenbreiten, wenn sie dann vorliegen. Die Anordnung der Solarmodule wird mit dem WAZV abgestimmt.</p> <p>15.2 Der Hinweis wird berücksichtigt und nachrichtlich in die Begründung übernommen.</p> <p>15.3 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. Das Brandschutzkonzept wird mit der Gemeinde Teutschenthal abgestimmt.</p>			
16.	<p>Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz Torgau v. 02.05.2023, AZ: ohne</p> <p>16.1 Unsererseits wird gegen o. g. Maßnahme kein Einwand erhoben, da sich in diesem Bereich keine Anlagen oder Anlagenteile der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH befinden.</p>	<p>16.1 Kenntnisnahme</p>	-	-	-

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klagen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
17.	MIDEWA GmbH Lutherstadt Eisleben v. 24.05.2023, AZ: ohne 17.1 Durch das o. g. Vorhaben werden unsere Belange nicht berührt. Nach unserem derzeitigen Kenntnisstand sind keine Trinkwasserleitungen der MIDEWA GmbH im Bereich des angegebenen Bauvorhabens vorhanden. Im Rahmen unseres Äußerungsrechts als Träger öffentlicher Belange stimmen wir dem Vorhaben zu.	17.1 Kenntnisnahme	-	-	-
18.	Envia M Halle v. . .2023, AZ: 18.1 Keine Stellungnahme	18.1 Kenntnisnahme	-	-	-
19.	Bundesnetzagentur Berlin v. 23.05.2023, AZ: ohne 19.1 Folgende Betreiber sind im Plangebiet aktiv: - Deutsche Telekom Technik GmbH, - E-Plus Service GmbH - Telefónica Germany GmbH & Co.OHG 19.2 Es sind keine Radare betroffen. 19.3 Es sind keine Radioastronomie Stationen betroffen. 19.4 Es sind keine Funkmessstandorte der BNetzA betroffen.	19.1 Die Deutsche Telekom ist am Verfahren beteiligt. Die anderen Betreiber werden jetzt am Verfahren beteiligt. Leider wurde im Verfahren des Vorentwurfs von der Bundesnetzagentur keine Stellungnahme abgegeben. 19.2 Kenntnisnahme 19.3 Kenntnisnahme 19.4 Kenntnisnahme	-	-	-
20.	auto.netz@mitnetz-strom.de v. . .2023, AZ: 20.1 Nicht beteiligt	20.1 Kenntnisnahme	-	-	-
21.	50Hertz Transmission Berlin v. 27.04.2023, AZ: 2022-001045-02-TGZ 21.1 Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.	21.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.			
22.	MITNETZ Strom Naumburg v. . .2023, AZ: 22.1 Keine Stellungnahme	22.1 Kenntnisnahme	-	-	-
23.	GDMcom Leipzig v. 22.05.2023, AZ: PE-Nr.:04275/23 23.1 Im angefragten Bereich befinden sich die folgenden Anlagen des Anlagenbetreibers ONTRAS Gastransport GmbH betroffen. Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen –Sachsen), VNG Gasspeicher GmbH und Erdgasspeicher Peissen GmbH. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. 23.2 Im Nahbereich (westlich vom räumlichen Geltungsbereich) zum angefragten Bereich befinden sich die folgenden Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers sowie Anlagen	23.1 Kenntnisnahme 23.2 Die Tabelle wird nachrichtlich in die Begründung übernommen.	-	-	-

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klägen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	<p>der GasLINE. Die Aussage zu Anlagen der GasLINE erfolgt deshalb seitens der ONTRAS, weil die ONTRAS im Rahmen eines mit der GasLINE abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages insoweit zur Beantwortung von Anfragen verpflichtet ist. Der Geltungsbereich der Schutzanweisung erstreckt sich auch auf solche Anlagen, für die die ONTRAS Dienstleistungen erbringt. Die Anlagen liegen in der Regel mittig im angegebenen Schutzstreifen (ggf. abweichende Schutzbreitenstreifen sind dem Bestandsplanwerk bzw. den digitalen Daten zu entnehmen): Es folgt eine tabellarische Aufstellung der Anlagen. 23.3 Zum geplanten Entwurf bestehen grundsätzlich keine Einwände. Zu beachten sind folgende Auflagen und Hinweise: Es folgen acht sachliche Auflagen und Hinweise.</p>	<p>23.3 Die Auflagen und Hinweise werden nachrichtlich in die Begründung und in die Planzeichnung übernommen.</p>			
24.	<p>MITNETZ Gas Kabelsketal v. 04.05.2023, AZ: VS-O-W-G/Rud 24.1 Bezugnehmend auf Ihre Anfrage vom 25.04.2023 zum Entwurf des o.g. Bebauungsplanes teilen wir Ihnen mit, dass unsere Stellungnahme vom 07.03.2022 in allen Punkten ihre Gültigkeit behält.</p>	<p>24.1 Kenntnisnahme</p>	-	-	-
25.	<p>Deutsche Telekom Halle v. 02.05.2023, AZ: 104879671/2023 25.1 In unmittelbaren Planungsbereich befinden keine Telekommunikationslinien der Telekom in Betrieb. Bitte informieren Sie den Antragsteller darüber, dass die Telekom nicht verpflichtet ist, das Sondergebiet an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen. Gegebenenfalls ist dennoch die Anbindung an das telekommunikationsnetz der Telekom auf freiwilliger Basis und unter der Voraussetzung der Kostenerstattung durch den Vorhabenträger möglich.</p>	<p>25.1 Kenntnisnahme</p>	-	-	-
26.	<p>Deutsche Glasfaser Holding Borken v. . .2023, AZ: 26.1 Keine Stellungnahme</p>	<p>26.1 Kenntnisnahme</p>	-	-	-
27.	<p>LMBV mbH Leipzig v. 30.05.2023, AZ: ohne 27.1 Es bestehen keine Berührungspunkte zu den Sanierungsbereichen der LMBV. Das Plangebiet befindet sich außerhalb der Abschlussbetriebsgrenzen der LMBV und wird nicht vom nachbergbaulichen, natürlichen Grundwasserwiederanstieg beeinflusst. 27.2 Im Bereich des Plangebietes befindet sich kein Grundeigentum sowie kein Anlagen- und Leitungsbestand der LMBV. 27.3 Aus unserer Sicht ist keine weitere Einbeziehung in das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 5 Industriegebiet „Die langen Klägen“ erforderlich, da keine bergbauliche Beeinflussung in Verantwortung der LMBV gegeben ist.</p>	<p>27.1 Der Hinweis wird nachrichtlich in die Begründung übernommen. 27.2 Kenntnisnahme 27.3 Kenntnisnahme</p>	-	-	-

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klägen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
28.	Verbandsgemeinde Weide-Land, Nemsdorf-Göhrensdorf v. 09.05.2023, AZ: Go 28.1 Von seitens der Gemeinde Obhausen bestehen keine Einwände und Bedenken. Die Belange der Gemeinde Obhausen als Nachbargemeinde werden von der Planung nicht berührt.	28.1 Kenntnisnahme	-	-	-
29.	Gemeinde Schkopau, Schkopau v. 16.05.2023, AZ: wß/os 29.1 Nach Prüfung der uns übergebenen Unterlagen zur 1. Änderung des o. g. Bebauungsplans mit Stand Januar 2023 teilen wir Ihnen mit, dass es keiner erneuten Stellungnahme der Gemeinde Schkopau bedarf.	29.1 Kenntnisnahme	-	-	-
30.	Goethestadt Bad Lauchstädt v. 31.05.2023, AZ: ohne 30.1 Nach Durchsicht des Entwurfs zum o.g. Bebauungsplanverfahren mit Stand vom Januar 2023 möchte ich Ihnen mitteilen, dass seitens der Goethestadt Bad Lauchstädt keine Bedenken bestehen und keine Hinweise gegeben werden. Die Planungen der Goethestadt Bad Lauchstädt werden vom o.g. Vorhaben nicht berührt.	30.1 Kenntnisnahme	-	-	-
31.	Stadt Halle v. 02.06.2023, AZ: ohne 31.1 Die Stadt Halle (Saale) ist von der o. g. Planung nicht betroffen. Es bestehen keine Einwände und es gibt auch keine weiteren Hinweise.	31.1 Kenntnisnahme	-	-	-
32.	Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land v. . . .2023, AZ: 32.1 Keine Stellungnahme	32.1 Kenntnisnahme	-	-	-
33.	Gemeinde Salztal, Salzmünde v. . . .2023, AZ: 33.1 Keine Stellungnahme	33.1 Kenntnisnahme	-	-	-
34.	LMBV mbH Sondershausen v. 07.06.2023, AZ: ohne 34.1 Wie in unserer Stellungnahme vom 10.03.2022 bereits ausgeführt, berührt der von Ihnen geplante Bereich keine von der LMBV mbH Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz verliehenen Bergwerksfelder bzw. liegt außerhalb deren Einwirkungsbereichen. Die LMBV mbH Sanierungsbereich Kali-Spat-Erz verfügt im Planbereich über keine Grundstücke sowie keinerlei oberirdische bzw. tagesnahe Anlagen und Leitungen. Aus unserer Sicht gibt es daher keine Einwände oder Empfehlungen zum genannten Planvorhaben.	34.1 Kenntnisnahme	-	-	-
35.	Landesbetrieb Hochwasserschutz u. Wasserwirtschaft SA Halle v. 16.06.2023, AZ: ohne 35.1 Nach Sichtung der o. g. eingereichten Planunterlagen ist der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW), Flussbereich Merseburg von dem Bauvorhaben nicht betroffen.	35.1 Kenntnisnahme	-	-	-

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5, Industriegebiet : Angersdorf „Die langen Klagen“, OT Angersdorf, Gemeinde Teutschenthal, Saalekreis
Entwurf, Stand Januar 2023, Anschreiben vom 25.04.2023, Öffentliche Auslegung von 02.05.2023 bis einschließlich 05.06.2023**

Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Hinweise der Bürger,

Stand: 29.06.2023/10.07.2023

Lfd. Nr.	Stellungnahme: Hinweise, Anregungen, Bedenken	Abwägungsvorschlag	Abwägungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
	35.2 Weitere fachliche Auskünfte und Informationen sind vom Gewässerkundlichen Landesdienst beim LHW zu erhalten.	35.2 Kenntnisnahme	-	-	-
36.	Kreiskirchenamt Halle v. .2023, AZ: 36.1 Keine Stellungnahme	36.1 Kenntnisnahme	-	-	-
37.	Polizeirevier Saalekreis Merseburg v. 25.05.2023, AZ: 60.01.3.2 37.1 Nach der Sichtung der bereitgestellten Unterlagen, gibt es aus polizeilicher Sicht keine Ergänzungen bzw. Hinweise zu dem geplanten Bauvorhaben. Unsere Belange wurden ausreichend berücksichtigt!	37.1 Kenntnisnahme	-	-	-
38.	GTS Grube Teuschenthal Sicherungs GmbH Teutschenthal v. .2023, AZ: 38.1 Keine Stellungnahme	38.1 Kenntnisnahme	-	-	-
39.	BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltung Magdeburg v. .2023, AZ: 39.1 Keine Stellungnahme	39.1 Kenntnisnahme	-	-	-
40.	BUND Deutschland Magdeburg v. .2023, AZ: 40.1 Keine Stellungnahme	40.1 Kenntnisnahme	-	-	-
41.	NABU Landesverband Magdeburg v. .2023, AZ: 41.1 Keine Stellungnahme	41.1 Kenntnisnahme	-	-	-
42.	OBS Omnibus Saalkreis GmbH Halle v. .2023, AZ: 43.1 Keine Stellungnahme	42.1 Kenntnisnahme	-	-	-
43.	MUEG Mitteldeutsche Umwelt- und Entsorgung GmbH Braunsbedra v. 11.05.2023, AZ: ohne 44.1 Im angegebenen bzw. gekennzeichneten Plangebiet befinden sich keine Liegenschaften, Leitungen und Anlagen der MUEG. 44.2 Aus diesem Grund bestehen seitens der MUEG auch keine Forderungen und Einwendungen in Bezug auf das geplante Vorhaben.	43.1 Kenntnisnahme 43.2 Kenntnisnahme	- -	- -	- -